C 1160 B
1949

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76 FREITAG, DEN 28. SEPTEMBER 2012

Inhalt:

| | Seite |
|---|---|
| Luftreinhalteplan für Hamburg – Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß § 47 Absätze 5 und 5 a BImSchG – | 1949 |
| Verordnung über das Naturschutzgebiet Holzhafen | 1950 |
| Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (A 7 bis Landesgrenze) und für den Ausbau der A 7 von Moorburg bis AS HH-Heimfeld | 1950 |
| Öffentliche Zustellung | 1951 |
| Planfeststellung für den Neubau der A 26, Bauabschnitt 4 a von AS Neu Wulmstorf – Landesgrenze Niedersachsen/Freie und Hansestadt Hamburg, nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) | 1952 |
| Öffentliche Zustellung | 1953 |
| Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 42 | 1953 |
| Änderung von Wochenmärkten | 1954 |
| Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen | 1954 |
| Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – | 1954 |

# BEKANNTMACHUNGEN

## Luftreinhalteplan für Hamburg – Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß § 47 Absätze 5 und 5 a BImSchG –

Die seit vielen Jahren in Hamburg durchgeführten Immissionsmessungen zeigen, dass für einzelne Luftschadstoffe Überschreitungen der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit auftreten. Bei Überschreitungen der festgelegten Immissionsgrenzwerte ist die zuständige Behörde gemäß § 47 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) verpflichtet, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der 39. BImSchV entspricht.

Der Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2004 wurde daher fortgeschrieben und liegt nun im Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 47 Absätze 5 und 5 a BImSchG die Öffentlichkeit über die Auslegung des Planentwurfs informiert und es wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu zu äußern.

Der Planentwurf wird dazu in der Zeit vom 4. Oktober 2012 bis 5. November 2012 auf der Homepage der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlicht.

Homepage: http://www.hamburg.de/luftreinhaltung/

Zudem wird der Planentwurf in der Zeit vom 4. Oktober 2012 bis 5. November 2012 öffentlich ausgelegt und kann bei der nachfolgenden Stelle montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, Haus A, Zimmer A 118, 20355 Hamburg, Telefon: 040/4 28 40 - 26 26.

Bis längstens zum 19. November 2012 (zwei Wochen nach Ende der Auslegung) kann gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt schriftlich Stellung genommen werden (Adresse wie oben; Betreff: „Luftreinhalteplan“). Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen werden gemäß § 47 Absatz 5 a Satz 4 BImSchG angemessen berücksichtigt.

Hamburg, den 25. September 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

## Verordnung über das Naturschutzgebiet Holzhafen

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), in Verbindung mit § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 181), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Holzhafen zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 5. Oktober 2012 bis zum 4. November 2012 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Naturschutz, Stadthausbrücke 8, Zimmer E 19, Erdgeschoss, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, I. Obergeschoss, Zimmer 103, Klosterwall 1 (Block D), 20095 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice Erdgeschoss, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12. 00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bsu.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 26. September 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1950

## Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 26 (Stade – Hamburg), Bauabschnitt 4 (A 7 bis Landesgrenze) und für den Ausbau der A 7 von Moorburg bis AS HH-Heimfeld

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (Vorhabensträgerin), beabsichtigt den Neubau der Bundesautobahn A 26 von Stade nach Hamburg, Bauabschnitt 4 von der A 7 bis zur Landesgrenze und den Ausbau der A 7 zwischen der Alten Süderelbe und der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld.

Der anschließende Streckenabschnitt auf niedersächsischem Gebiet, mit dem der Bauabschnitt 4 eine verkehrswirksame Einheit bildet, wird als Abschnitt 4 a durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gleichzeitig zu dem hier auf hamburgischer Seite betroffenen Streckenabschnitt geplant.

Die Vorhabensträgerin hat für dieses Vorhaben beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der Neubau der A 26 mit vier Fahrstreifen von der A 7 bis zur Landesgrenze, der Neubau des Autobahndreiecks Hamburg-Süderelbe (A 7/A 26) südlich des Moorburger Elbdeichs, der Ausbau der A 7 zwischen der Alten Süderelbe und der Anschlussstelle Hamburg-Heimfeld (acht Fahrstreifen, Anbau von Ein- und Ausfädelungsfahrstreifen, Erneuerung der Entwässerungsanlagen), der Neubau von vier Brückenbauwerken zur Überführung von querenden Straßen (Waltershofer Straße; Francoper Straße) und Wirtschaftswegen (Moorburger Alter Deich; Neuenfelder Hinterdeich/Nincoper Moorweg), der Neubau einer Brücke mit Trogbauwerken zur Überführung der Hafenbahnanlagen über die A 26, die örtliche Verlegung und Änderungen an Wirtschaftswegen, der Neubau von fünf Brücken über querende Gewässer (Parallelgraben westlich A 7; Untenburger Schleusengraben; Moorburger Landscheide; Moorwettern – zweimal), die örtliche Verlegung von Gewässern (Moorwettern; Oberste Untenburger Wetterung; Unterste Untenburger Wetterung; Parallelgraben westlich A 7); Änderung und Neubau von Gewässerdurchlässen, die Wiederherstellung der Polderentwässerung mit Neubau der „Nordwettern“, Lärmschutzanlagen, Entwässerungsanlagen (Leitungen, Gräben, Rückhalte- und Reinigungsanlagen usw.) und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft in den Bezirken Harburg, Mitte und Bergedorf sowie in Niedersachsen.

Mit dem Bau und dem Betrieb des Vorhabens werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Flächen und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb) einhergehen. Das gilt auch für das Naturschutzgebiet „Moorgürtel“.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden wird. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die Planunterlagen, insbesondere die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, der landschaftspflegerische Begleitplan und die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen, enthalten auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Details hinsichtlich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis zum 7. November 2012 zur Einsicht aus

- im Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2 (vormals Neubau des Harburger Rathausplatzes 4), 21073 Hamburg, Erdgeschoss (montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr),

- in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Raum 664,
- im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, I. Obergeschoss gegenüber Raum 115 (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- im Rathaus der Gemeinde Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf, Raum 211 (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr),
- in der Gemeinde Drochtersen, Sietwender Straße 27, 21706 Drochtersen, Raum 110 (montags bis dienstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Zusätzlich werden Vertreterinnen oder Vertreter der Vorhabensträgerin während des Auslegungszeitraums jeweils donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Erläuterung der Planunterlagen und zur Beantwortung von Fragen im Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausforum 2 (vormals Harburger Rathausplatz 4), 21073 Hamburg, Erdgeschoss, bereitstehen.

Gemäß § 17 a FStrG, § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 21. November 2012, Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Frist gilt ebenso für die von der Freien und Hansestadt Hamburg anerkannten Naturschutzvereinigungen oder anderen Vereinigungen im Sinne des § 17 a Nummer 2 FStrG (Vereinigungen). Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist, also erst nach dem 21. November 2012, erhoben werden, sind gemäß §§ 17 a Nummer 7 FStrG, 73 Absatz 4 HmbVwVfG ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für nach dem 21. November 2012 eingehende Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen. Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder einem bzw. einer der vorstehend genannten Bezirksämter oder Gemeinden erhoben werden. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der genannten Frist zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sowie die Äußerungen zu den Umweltauswirkungen mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Vereinigungen, sofern diese fristgerecht Stellung genommen haben, erörtert werden. Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, sowie die Vereinigungen, sofern diese fristgerecht Stellung genommen haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Auszüge aus den Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/ veröffentlicht werden.

Hamburg, den 28. September 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1950

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Bernd Tietze, geboren am 13. Mai 1943 in Berlin, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Graf-Ernst-Weg 14, 22459 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 20. September 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 20. September 2012 (Aktenzeichen: J31 – 869/04) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Mitte vom 23. Januar 2004 bei dem Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 4. Oktober 2012 zugestellt.

Hamburg, den 20. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport**
**– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1951

# Planfeststellung für den Neubau der A 26, Bauabschnitt 4 a von AS Neu Wulmstorf – Landesgrenze Niedersachsen/ Freie und Hansestadt Hamburg, nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

## I.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Stade –, Harsefelder Straße 2, 21680 Stade, hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, beantragt.

Gegenstand der vorliegenden Straßenplanung ist die Fortführung der A 26 im Anschluss an den 3. Bauabschnitt östlich der Anschlussstelle Neu Wulmstorf/Landesstraße 235. Die Trasse verläuft im nördlichen Randbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moore bei Buxtehude“ südlich der Ortschaft Rübke und endet an der Landesgrenze Niedersachsen/Freie und Hansestadt Hamburg.

| | |
|---|---|
| Beginn der Baustrecke | Bau-km 25+500 |
| Ende der Baustrecke | Bau-km 26+249.800 |

Der anschließende Streckenabschnitt bis zum Anschluss an die A 7 auf hamburgischen Gebiet, mit dem der Bauabschnitt 4 a eine verkehrswirksame Einheit bildet, wird als Abschnitt 4 durch die Freie und Hansestadt Hamburg parallel zu dem hier auf niedersächsischer Seite betroffenen Streckenabschnitt geplant.

Das Vorhaben wirkt sich in den Gemarkungen Neu Wulmstorf und Drochtersen aus. Außerhalb des Trassenbereiches werden Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Gauensieker Sandes (Gemeinde Drochtersen) in Anspruch genommen.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten u. a. folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen (§ 9 Abs. 1 a Nr. 5 i. V. m. § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –):

Erläuterungsbericht, Untersuchung der Umweltauswirkungen, Schalltechnische Untersuchung, Luftschadstofftechnische Untersuchung, Wassertechnische Untersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

## II.

Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom **8. Oktober 2012** bis zum **7. November 2012** beim Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Harburger Rathausforum 2 (vormals Neubau des Harburger Rathausplatzes 4), 21073 Hamburg, während der Dienststunden

| Wochentag | von | bis |
|---|---|---|
| Montag | 8.00 Uhr | 13.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr | 16.00 Uhr |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | 8.00 Uhr | 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr | 13.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **21. November 2012** einschließlich, beim Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

**Einwendungen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 S. 1 FStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG).**

Gem. § 17 a Nr. 2 S. 2 FStrG erfolgt durch die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 VwVfG auch die Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen). Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen.

**Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gegen den Plan sind gem. § 17 a Nr. 3 und 7 FStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen.**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Soweit nicht ortsansässige Grundstückseigentümer/innen durch das Vorhaben betroffen sind, werden die Mieter/innen, Pächter/innen oder Verwalter/innen gebeten, die Eigentümer/innen der Grundstücke von der geplanten Maßnahme zu unterrichten.

1. Fristgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

   Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 17a Nr. 3 FStrG, § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

   In dem Termin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Auf eine Erörterung kann verzichtet werden (§ 17 a Nr. 5 S. 1 FStrG).

2. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. **Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.**

4. Über die Zulässigkeit des Verfahrens und die Einwendungen bzw. Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen/Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

5. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 3 ff. UVPG).

**III.**

**Mit dem Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).**

Hannover, den 28. September 2012

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

Amtl. Anz. S. 1952

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Pawel Wisniewski, geboren am 7. März 1980, zuletzt wohnhaft Böcklerstraße 9, 22119 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 1. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. Oktober 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 3. September 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1953

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 42

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Blankenese 42

Gebiet zwischen Baurs Weg – Baurs Park – Elbchaussee – Mühlenberger Weg und Elbuferweg (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

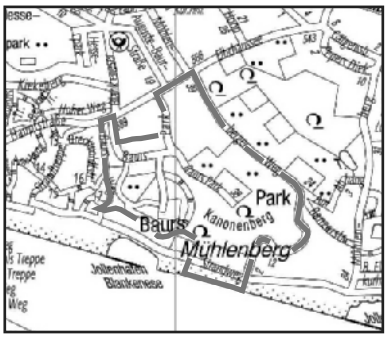


Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Baurs Weg – Elbchaussee – Ostgrenzen des Flurstücks 1796 (Baurs Park), Nordgrenzen der Flurstücke 662, 661, 660, 659 und 658 der Gemarkung Blankenese – Baurs Park – Elbchaussee – Mühlenberger Weg – Ostgrenzen der Flurstücke 2448, 2447 und 1825, Südgrenze des Flurstücks 1825, über die Flurstücke 1825, 1588, 2447 und 684 (Elbuferweg), Westgrenze des Flurstücks 686, Südwestgrenze des Flurstücks 674, Südgrenze des Flurstücks 674, über das Flurstück 671, Südostgrenze des Flurstücks 667 und über das Flurstück 2551 der Gemarkung Blankenese.

Der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 42 soll die wertvollen Grünflächen der historischen Parkanlage Baurs Park mit ihren integrierten Wohngebäuden und der angrenzenden Wohnbebauung planungsrechtlich sichern. Hierfür sind für das Ensemble Baurs Park mit seinen Grünflächen, historisch prägenden Relikten und Gebäuden denkmalrechtliche Festsetzungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen für die ortsbildprägenden Gebäude Erhaltungsbereiche festgesetzt werden. Zusätzlich werden im Bebauungsplan gestalterische Festsetzungen geplant, damit sich bauliche Veränderungen und Maßnahmen an den Gebäuden zurückhaltend in die Parklandschaft einfügen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung mit Anlagen) wird in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis einschließlich 8. November 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Fachgutachten vor:

– Entwicklungsplanung für den Baurs Park (2005).
– Gehölzkartierung (2006).
– Auszug aus der Biotoptypenkartierung Hamburg (2000/2001).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. September 2012

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1953

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

Am Dienstag, dem 2. Oktober 2012, findet folgender Wochenmarkt zusätzlich statt:

Flottbek, Osdorfer Landstraße . . 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 21. September 2012

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1954

## Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005.

Die KLE ist ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE

– wurden folgenden Beschäftigten Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse im genannten Umfang erteilt:

  Melanie Wiltsch bis zu maximal 10 000,– Euro je Rechtsgeschäft,

– wird die am 2. Dezember 2011 veröffentlichte Vertretungsbefugnis für Regina Kück hiermit widerrufen.

Hamburg, den 24. September 2012

**KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH**

Amtl. Anz. S. 1954

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), vertritt der Vorstand das UKE gerichtlich und außergerichtlich.

Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2012 (Amtl. Anz. S. 135), der Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Dementsprechend hat der Vorstand des UKE den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für ihre dort genannten Geschäftsbereiche sowie der jeweiligen Einschränkungen zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE erteilt.

| Name, Vorname | Geschäftsbereich |
|---|---|
| Zeitz, Prof. Dr. Martin | **UKE** |
| Sauter, Prof. Dr. Guido | **UKE**<br>Vertretung des Ärztlichen Direktors, Zeitz, Prof. Dr. Martin |
| Schneider, Henning | Informationstechnologie |

Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 1 000 000,– Euro

Hamburg, den 24. September 2012

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)**
**– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1954

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**D-Hamburg: Dienstleistungen von Ingenieurbüros**
**2012/S 182-299207**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –

Zu Händen von: Vergabestelle

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg –

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung
Wirtschaft und Finanzen

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Sanierungsmaßnahme Heiligengeistfeld Hamburg – Planungsleistungen TGA in Aussenanlagen (Tiefbau).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12:

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Das Heiligengeistfeld ist mit ca. 15 ha ein Gebiet im Hamburger Stadtteil St. Pauli zwischen der Feldstraße im Norden und der Budapester Straße im Süden und dient im Wesentlichen als Veranstaltungsgelände (z.B. Hamburger Dom). Die östliche Begrenzung stellt die Glacischaussee dar, die westliche Grenze das Millerntor-Stadion sowie das Grundstück Budapester Straße 16 (Bundespost) und die U-Bahn-Station Feldstraße. Bedingt durch die Nutzung der Fläche befindet sich im Untergrund ein Netz an Ver- und Entsorgungsleitungen, welches im Zuge der Sanierungsmaßnahme erneuert werden muss. Auf dem Grundstück des Heiligengeistfeldes besteht Kampfmittelverdacht. Aufgrund der Größe und der Nutzung der Fläche als Veranstaltungsgelände erfolgt die Sanierung und Räumung des Heiligengeistfeldes in mehreren Teilmaßnahmen über mehrere Jahre.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71300000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Erneuerung der Stromversorgung, Erneuerung der Siele und der Oberflächenentwässerung – Grundleistungen gemäß § 42 HOAI, die Beauftragung erfolgt in Stufen, Abruf zunächst Lph 1–2. Herstellen der Verkehrswege und Veranstaltungsflächen – Grundleistungen gemäß § 46 HOAI, die Beauftragung erfolgt in Stufen, Abruf zunächst Lph 1–2. Besondere Leistungen: Koordination/Einbindung der im Zuge der Kampfmittelräumung erforderlichen Planungen und

Arbeiten sowie die umfangreichen Abstimmungen mit der Hamburger Hochbahn, Energieversorgern, Veranstaltungsmanagement etc. Aufgrund der Größe und der Nutzung der Fläche als Veranstaltungsgelände ist vorgesehen, vorab ein Gesamtsanierungsplan bzgl. der Kampfmittelräumung und Sanierung der Ver- und Entsorungsleitungen zuerstellen. Die Sanierung und Räumung des Heiligengeistfeldes erfolgt in mehreren Teilmaßnahmen über mehrere Jahre.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit: 4 Monate ab Auftragsvergabe

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,– Euro
Sonstige Schäden: 1 500 000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen. Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1.) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

2.) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

3.) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

4.) Juristischen Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5.) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Vgl. III.1.1.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bepunktung der unter 6 und 7 geforderten Nachweise erfolgt mit bis zu einer Nachkommastelle.

6.) Liste der vergleichbaren in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen gemäß § 5 (5b) VOF mit Angabe des:

a) Auftraggebers (Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer);

b) des Rechnungswertes;

c) der wirtschaftlichen und termingerechten Abwicklung der Projekte (Referenzschreiben des Auftraggebers);

d) der Planungs- und Ausführungszeit sowie;

e) für die erbrachten Leistungen eingesetzten Personals. (0–2 Punkte)

7.) Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:

a) Erfahrungen mit der Koordination von verantwortlichen weiteren Planungsbüros; (0–2)

b) Erfahrungen mit der abschnittsweisen Umsetzung von Baumaßnahmen; (0–2)

c) Erfahrung mit innerstädtischen Flächen; (0–2)

Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche a) bis c) ist zu führen anhand von jeweils 2 erfolgreich durchgeführter Bauvorhaben der letzten 5 Jahre mit folgenden Angaben:

I. jeweils 1 vergleichbares Referenzobjekt,

II. Auftraggeber/in und Ansprechpartner/in mit Tel.-Nr.,

III. Zeitraum der Ausführung,

IV. Art der Leistungen,

V. Gesamtkosten des Objektes,

VI. Auftragsumfang,

VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 2 Seiten DIN A 4 erfolgen.

8.) Erklärung zum vorgesehenen Personal, welches für die Abwicklung vorgesehen ist.

9.) Erklärung gemäß § 5 (5d) VOF, aus der das Jährliche Mittel der vom Bewerber in den letzten drei Jahren Beschäftigten und aus der die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

10.) Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber möglicherweise einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt gemäß § 5 (5h) VOF.

Die Bewerbungsunterlagen sind übersichtlich und formgerecht, entsprechend der vorgegebenen Gliederung aufzubauen, zu heften und mit Register einzureichen. Die Unterlagen sollen das Format A4 nicht überschreiten.

Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Es werden keine Bewerbungsblätter/Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt!

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die Bewerberin/der Bewerber muss nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung bauvorlageberechtigt sein.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

| Kriterien | Gewichtung |
|---|---|
| 1. Qualität | 40 |
| 2. Fachlicher und Technischer Wert | 20 |
| 3. Leistungszeitraum bzw. -fristen | 20 |
| 4. Honorar | 20 |

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2012 0505 HSB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

26. Oktober 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Freie und Hansestadt Hamburg Vergabekammer
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19. September 2012

Hamburg, den 19. September 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

848

---

**Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 12 A 0411**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0411**

**Elektro-Verteilung Straßenbeleuchtung**

84113 B 2012 BBN Reichspräsident-Ebert-Kaserne

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

**Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Erneuerung einer Elektro-Hauptverteilung

Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung einer Elektro-Hauptverteilung, bestehend aus der Verteilung der Liegenschaftsstraßenbeleuchtung und der Gebäudeverteilung, die im Wesentlichen beinhaltet:

- 1 Verteilerschrank, 1 Schaltkasten
- Leistungsschutzschalter (ca. 40 St.)
- Schützen (ca. 40 St.)
- Ausschalter (ca. 20 St.)
- FI/LS-Schalter (ca. 30 St.)

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 3. Dezember 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Januar 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 8. Oktober 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 12. Oktober 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0411

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

30. Oktober 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30. November 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**

**Technische Fragen: Herr Dieckmann**
**Telefon: 040 / 4 28 42 - 312**

Hamburg, den 21. September 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
**– Bundesbauabteilung –**

849

**Öffentliche Ausschreibung**
**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg beabsichtigt, im kommenden dreiviertel Jahr **Elektrofahrzeuge verschiedener Klassen (Kleinstwagen-, Kleinwagen- und Kompaktklasse) im Full-Service-Leasing-Verfahren für diverse Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg zu beschaffen**. Interessierte Firmen werden gebeten, sich unter vollständiger Angabe der Anschrift (bitte mit Ansprechpartner und kurzer Beschreibung der lieferbaren Fahrzeuge) bis zum 4. Oktober 2012 bei der Finanzbehörde Hamburg, – 131/33 –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 21. September 2012

**Die Finanzbehörde**

850

# Gerichtliche Mitteilungen

## Zwangsversteigerung

71 k K 21/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Straße 505, 505 A, 505 B, 505 C, 505 D belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1125 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 408/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2287 m² großen Flurstück 129, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 20, durch das Gericht versteigert werden.

Die möblierte vermietete 2½-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss links des Hauses Alsterdorfer Straße 505 D. Zur Eigentümergemeinschaft gehören 28 Einheiten. Die Wohnfläche von 60,75 m² verteilt sich auf 2½ Zimmer, Flur, Vollbad mit WC, Küche und Balkon. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektro-Einzelgeräte. Leichter Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. November 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht,** Abt. 71

851

## Zwangsversteigerung

802 K 82/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rabenhorst 6 belegene, im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 5952 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 476/1000 Miteigentumsanteil an dem 1882 m² großen Flurstück 337, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bzeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Die 4½- Zimmer-Wohnung mit Balkon und Dachterrasse befindet sich im I. Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohnhauses und gehört zu einer Eigentümergemeinschaft mit insgesamt

4 Wohn- und Teileigentumseinheiten. Zur Wohnung gehört kein gesonderter Keller, jedoch ein Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksteilfläche. Zur Zeit der Gutachtenerstellung wurde die Wohnung vermutlich eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 330 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Dezember 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 852

## Zwangsversteigerung

902 K 19/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Horner Landstraße 447, 449; Weddestraße 118 B, belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3641 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 385/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1049 m² großen Flurstück 308, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Horner Landstraße 447 belegenen Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit insgesamt etwa 55 m² Wohnfläche befindet sich in einem etwa im Jahre 1900 erbauten Mehrfamilienhaus in der Horner Landstraße 447 im Erdgeschoss links. Heizung und Warmwasser erfolgt über eine Gasetagenheizung. Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 43 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 853

## Zwangsversteigerung

417 K 12/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kraueler Hauptdeich 37, 37a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Neuengamme Blatt 2022 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteil an dem 2240 m² großen Flurstück 3330, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein eingeschossiges, nicht unterkellertes, vermietetes Einfamilienwohnhaus mit 5½ Zimmern, Küche, Duschbad und Terrasse, etwa 153 m² (incl. Terrasse zu 25 %), vermutlich vor 1900 errichtet und später ausgebaut und teils wiederaufgebaut, Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizung. Es besteht leichter Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 105 000,– Euro.

Versteigerungstermin am **Donnerstag, den 15. November 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91-23 93/-21 63.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 854

## Zwangsversteigerung

541 K 32/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Falkentaler Weg 3 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Blankenese Blatt 3335 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 17 136/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 733 m² großen Grundstück (Flurstück 1360) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung ist im Erdgeschoss des im Jahre 1982 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 16. Februar 2011 eine Größe von etwa 85 m². Zu der Wohnung gehören zudem ein Kellerraum von etwa 12 m² Größe sowie das Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz. Die Wohnung wird von den Eigentümern selbst genutzt, das monatliche Wohngeld beträgt zur Zeit 418,– Euro. Das Objekt liegt in einer reinen Anliegerstraße und die Elbe ist fußläufig erreichbar.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 256 000,– Euro, Einheitswert 44 100,– DM, Gebäudefeuerversicherungswert für das gesamte Gebäude 76 980,– DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 7. Dezember 2010, 10.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese**
Abteilung 505

855

## Zwangsversteigerung

616 K 36/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ernst-Eger-Straße 16 Compeweg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 17 406 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 640/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 537 m² großen Flurstück 533, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und der Garage Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung, etwa 68 m², im I. Obergeschoss rechts außen eines 1900 errichteten und 1953 wieder errichteten Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten und einem Teileigentum. Gasheizung. Warmwasserversorgung über Gastherme im Bad.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 81 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. November 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

856

## Zwangsversteigerung

717 K 7/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 85a–85h, 87, 89a–89c belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 2217 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 655/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 9538 m² großen Flurstück 1041, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 67 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 46 m² befindet sich im III. Obergeschoss links vorne des Gebäudeteils „Friedrich-Ebert-Damm Nummer 87“. Errichtung des sechsgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses etwa 1965. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser zentral über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 69 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. November 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. September 2012

**Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 857

# Sonstige Mitteilungen

**Ausschreibung gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer **AÖA 054-2012**

**Wach- und Sicherheitsdienstleistungen** sollen vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **17. Oktober 2012** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,– Euro unter dem Kennwort **„AÖA 054-2012“** abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen AöR,**
**Poststelle Erdgeschoss, Submissionsstelle**
**Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,**
**montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **21. September 2012** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

Ausschreibungen für
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
**AÖA 054-2012**

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **17. Oktober 2012, 13.30 Uhr**

Hamburg, den 19. September 2012

**f & w fördern und wohnen AöR** 858

**Bekanntmachung**
**einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2066-12**

**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

**b) Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

**c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2066-12,**
**Angebotstermin 30. Oktober 2012“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**
**Haus- und Lieferanschrift:**
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**
**Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Reparatur/Wartung und UVV-Prüfung (einschließlich Prüfplakette) div. hydraulischer Geräte verschiedener Hersteller gemäß dem anliegenden Angebotsformblatt/Leistungsverzeichnis sowie den technischen Vorbemerkungen. Der preisgünstigste Bieter erhält einen Rahmenvertrag für den Zeitraum vom 1. Dezember 2012 bis 30. November 2013 mit einer Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre. Der Rahmenvertrag wird als Wertkontrakt auf der Grundlage einer Schätzung mit einem Jahresgesamtwert von 38.000 Euro + MwSt. erteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das tatsächli-

che Volumen z. B. durch einen unterschiedlichen Reparaturbedarf abweichen kann. Es ist allerdings durch die regelmäßig erforderlichen Wartungen und UVV-Prüfungen von einem jährlichen Mindestwert von ca. 25.000 Euro + MwSt. auszugehen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**

entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

jeweils kurzfristig nach Abruf, bei vereinzelten Notmaßnahmen innerhalb von 24 Std.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **16. Oktober 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **30. Oktober 2012**

Ablauf der Bindefrist: **26. November 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:** entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:** preisgünstigstes Angebot.

Hamburg, den 24. September 2012

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

859

---

**Bekanntmachung**
**einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2068-12**

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2068-12, Angebotstermin 26. Oktober 2012“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**
**Haus- und Lieferanschrift:**
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**
**Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

24 Stück Abschirmblech nach DESY Zeichnung #SE000533672, 24 Stück Halteblech nach DESY-Zeichnung #SE000534741, 24 Stück Abschirmblech nach DESY-Zeichnung # SE000534744, 24 Stück Deckel nach DESY-Zeichnung #SE000534742, 12 Stück Halteblech nach DESY-Zeichnung #SE000535089, 12 Stück Halteblech nach DESY-Zeichnung #SE000535027 und technischer DESY-Spezifikation vom 20. September 2012. Wst.: Wolfram 90–95 %, Rest Nickel und Kupfer

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**

entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

kürzestmöglich

**Lütcke & Wulff** **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg



**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

**i)** Die Vergabeunterlagen können bis zum **19. Oktober 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **26. Oktober 2012**

Ablauf der Bindefrist: **23. November 2012**

**j) Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen über die Herstellung und Bearbeitung vom benötigten Werkstoff (siehe Punkt 2 der technischen Spezifikation)
- Qualitätsmanagement nach ISO 90001:2008
- Umweltmanagementnorm ISO 14001:2009

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind

**m) Vervielfältigungskosten:** entfällt

**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskritierien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 24. September 2012

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

860

---

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hundetrainer“** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 22. August 2012

**Die Liquidatorin**

861

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).